

## Hygienekonzept COVID 19 für die Max-Ernst-Schule

### 1 Einführung

Dem vorliegenden Hygienekonzept liegt der Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 24. Juli 2020 zu Grunde.

Nach dem Hygienekonzept des Hessischen Kultusministeriums ist die Aufnahme der Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand möglich.

Die Wiederaufnahme des Schulbetriebs in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand erfordert die Betonung der übrigen Hygienemaßnahmen.

Es gelten weiterhin besondere Regeln um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, dass die Zahl der schwer Erkrankten (Fallzahlen) nicht die Leistungsfähigkeit (z. B. die Zahl der Intensivbetten) unseres Gesundheitssystems übersteigt.

Die gegenseitige Rücksichtnahme ist wichtig, um die Gesundheit aller zu erhalten. Deshalb sind die allgemein geltenden Verhaltensregeln des Robert-Koch-Institutes (RKI) einzuhalten. Während der Anwesenheit im gesamten Schulbereich ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Im Klassenraum nachdem die Hände gründlich gewaschen wurden, kann man den Mund-Nase-Schutz abnehmen.

Die Einhaltung der nachstehenden Maßnahmen ist in der Schule verpflichtend. Die Lehrerinnen und Lehrer der Max-Ernst-Schule gehen bei der Umsetzung dieses Hygieneplans mit gutem Beispiel voran und sorgen für die Einhaltung der Maßnahmen. Die Schüler\*innen sind dazu anzuhalten, sie auch im öffentlichen Personennahverkehr einzuhalten und dort vor allem eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, soweit nicht ohnehin die Pflicht dazu besteht.

## 2 Grundsätzliche Hygienemaßnahmen für Schüler\*innen und Lehrer\*innen

### 2.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen

#### 2.1.1 Regelmäßig Hände waschen

Die Hände sollten nicht nur gewaschen werden, wenn sie sichtbar schmutzig sind. Denn Krankheitserreger sind mit dem bloßen Auge nicht zu erkennen. Daher sollten sich alle im Schulalltag regelmäßig die Hände waschen, insbesondere bei folgenden Anlässen:

Immer nach...

- dem Betreten des Schulgebäudes
- dem Besuch der Toilette
- dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- dem Kontakt mit Abfällen
- dem Kontakt mit Tieren, Tierfutter oder tierischem Abfall

Immer vor...

- den Mahlzeiten
- dem Hantieren mit Medikamenten oder Kosmetika

Immer vor und nach...

- der Zubereitung von Speisen sowie öfter zwischendurch

- dem Kontakt mit Kranken
- der Behandlung von Wunden

Die Lehrer und Betreuer der Max-Ernst-Schule stellen den Schülern Zeitfenster zur Verfügung, in denen die Hände gründlich gewaschen werden können.

### 2.1.2 A Hände gründlich waschen

Schmutz und auch Krankheitskeime abwaschen – das klingt einfach. Richtiges Händewaschen erfordert aber ein sorgfältiges Vorgehen. Häufig werden die Hände beispielsweise nicht ausreichend lange eingeseift und insbesondere Handrücken, Daumen und Fingerspitzen vernachlässigt.

Gründliches Händewaschen gelingt in fünf Schritten:

1



Die Hände sind zunächst unter fließendes Wasser zu halten. Es genügt das Waschen mit kaltem Wasser.

2



Dann sind die Hände gründlich einzuseifen – sowohl Handinnenflächen als auch Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Daumen. Dabei ist auch an die Fingernägel zu denken. Vorzugsweise sollte auch in gemeinschaftlich genutzten Sanitärbereichen ein eigenes, mitgebrachtes Seifenstück, sonst bevorzugt Flüssigseife verwendet werden.

3



Die Seife ist an allen Stellen sanft einzureiben. Gründliches Händewaschen dauert 20 bis 30 Sekunden.

4



Danach die Hände unter fließendem Wasser abspülen. In öffentlichen Toiletten ist zum Schließen des Wasserhahns ein Handtuch oder der Ellenbogen zu benutzen.

5



Anschließend sind die Hände sorgfältig abzutrocknen, auch in den Fingerzwischenräumen. Dazu sollte jeder sein persönliches Handtuch benutzen. Derzeit sind die vorhandenen elektrischen Händetrockner (Heißluftgebläse) nicht zu nutzen.

Der Hochtaunuskreis hat für jeden Schüler eine Erstausrüstung zur Verfügung gestellt, die folgendes enthält:

- 1 Stoffhandtuch
- 1 Stück Seife in einem Seifenbeutel
- 1 Mund-Nasen-Schutz

Sie stehen den Schülern zum persönlichen Gebrauch zur Verfügung.

Die Ergänzung oder Ersatzbeschaffung dieses Sets obliegt jedem einzelnen Empfänger. Das Handtuch ist täglich bei 60 Grad mit einem bleichmittelhaltigen Vollwaschmittel zu waschen.

Auch die Reinigung der Waschmaschine ist wichtig! Denn auch, wenn unsere Kleidung sauber aus der Maschine kommt - in dem Gerät tummeln sich auch Keime. Darum: Einmal die Woche die Waschmaschine bei mindestens 60 Grad laufen lassen, damit sich kein Biofilm mit angesiedelten Mikroorganismen bildet.

### **2.1.2 B Händedesinfektion**

Vor dem Zugang ins Schulgebäude/Schulgelände sind die Hände zu desinfizieren. Dafür stehen Spender mit Desinfektionsmittel am Eingang zur Verfügung.

### **2.1.3 Hände aus dem Gesicht fernhalten**

Vermeiden Sie es mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

### **2.1.4 Richtig husten und niesen (Einhalten der Husten- und Niesetikette)**

Beim Husten oder Niesen sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden. Sich beim Husten oder Niesen die Hand vor den Mund zu halten, wird oft für höflich gehalten. Aus gesundheitlicher Sicht aber ist dies keine sinnvolle Maßnahme: Dabei gelangen Krankheitserreger an die Hände und können anschließend über gemeinsam benutzte Gegenstände oder beim Hände schütteln an andere weitergereicht werden. Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten die Regeln der sogenannten Husten-Etikette beachtet werden, die auch beim Niesen gilt:

- Beim Husten oder Niesen mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen halten und sich wegrehen.
- Niesen oder husten am besten in ein Einwegtaschentuch, welches nur einmal verwendet und anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgt wird. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.
- Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
- Ist kein Taschentuch griffbereit, ist beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase zu halten und sich ebenfalls dabei von anderen Personen abzuwenden.

### **2.1.5 Abstand halten**

Soweit es für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband erforderlich und nach den infektionsschutzrechtlichen Vorgaben des Landes Hessen zulässig ist, kann von der Einhaltung des Mindestabstands insbesondere zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassenverbands, den unterrichtenden Lehrkräften, dem dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal in allen Schularten und Jahrgangsstufen abgewichen werden.

Wo immer dennoch möglich, sollte insbesondere bei Besprechungen, Konferenzen sowie schulbezogenen Veranstaltungen ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.

Auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln ist zu verzichten.

Es ist auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung mindestens 1,5m Abstand zu anderen Personen zu halten.

### **2.1.6 Absonderung von Risikogruppen und Erkrankten**

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Covid-19 Erkrankung hindeutet, dürfen die Einrichtung nicht betreten.

Bei Auftreten solcher Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren. Die betroffenen Schüler dürfen erst wieder in den

Präsenzunterricht zurückkehren, wenn die Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamts vorliegt.

- Akut Erkrankte, insbesondere mit Erkältungsbeschwerden (Husten, Fieber, Atemnot, Schnupfen, Muskel- und Gelenkschmerzen, Halsschmerzen und Kopfschmerzen) müssen zu Hause bleiben, um sich auszukurieren und eine Weiterverbreitung der Krankheitserreger zu verhindern.
- Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind nach ärztlicher Bescheinigung vom Schulbetrieb weiter befreit. Sie unterliegen aber weiter der Schulpflicht und können grundsätzlich im Präsenzunterricht vor Ort beschult werden, wenn besondere Schutzmaßnahmen (Abstand!) getroffen werden. Bei der Einreichung eines ärztlichen Attests besteht die Möglichkeit der Befreiung vom Präsenzunterricht. Dann sind Angebote im Distanzunterricht zu initiieren.
- Für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben, können die Erziehungsberechtigten eine Freistellung schriftlich bei der Schulleiterin beantragen. Diesem Antrag ist eine ärztliche Bescheinigung beizufügen.

### **2.1.7 Wunden schützen**

Schon kleine Verletzungen können eine Eintrittspforte für Krankheitserreger sein. Wunden sollten deshalb gesäubert, mit einem Wundspray desinfiziert und mit einem Pflaster oder Wundverband abgedeckt werden, um zu verhindern, dass Keime eindringen.

Bei Maßnahmen der Ersten Hilfe müssen die Patienten Mund-Nasen-Schutzmasken (OP-Masken), die Helfer FFP-Schutzmasken tragen.

## **2.2 Mund-Nasen-Bedeckung**

In der Max-Ernst-Schule gilt bis auf weiteres das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (d. h. einer Stoffmaske) außerhalb des Präsenzunterrichtes verpflichtend.

Der Hochtaunuskreis stellte Schüler\*innen und Lehrer\*innen sowie dem Schulpersonal eine Stoffmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) zum persönlichen Gebrauch zur Verfügung. Das Land Hessen hat den Schulbediensteten FFP2-Masken zur Verfügung gestellt.

Für die Beschaffung weiterer oder den Ersatz beschädigter Masken hat jeder Einzelne selbst Sorge zu tragen.

### **2.2.1 Anwendung**

Der richtige Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen ist wesentlich, um einen größtmöglichen Schutz zu erreichen:

- Vor dem Anlegen einer Mund-Nasen-Bedeckung sind die Hände gründlich zu waschen (vgl. Abschnitt 2.1.2).
- Beim Aufsetzen ist darauf zu achten, dass Nase und Mund bis zum Kinn abgedeckt sind und die Mund-Nasen-Bedeckung an den Rändern möglichst eng anliegt.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung ist möglichst dann zu wechseln, wenn sie durch die Atemluft durchfeuchtet ist. Denn dann können sich zusätzliche Keime ansiedeln.
- Es ist zu vermeiden, während des Tragens die Mund-Nasen-Bedeckung anzufassen und zu verschieben.
- Beim Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist möglichst nicht die Außenseite zu berühren, da sich hier Erreger befinden können. Es sind die seitlichen Laschen oder Schnüre zu greifen und die Mund-Nasen-Bedeckung ist vorsichtig abzulegen.
- Nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung sind gründlich die Hände zu waschen (vgl. Abschnitt 2.1.2).

Auch bei richtiger Anwendung der Stoffmaske sind die allgemeinen Hygieneregeln (vgl. Abschnitt 2.1) einzuhalten!

### **2.2.2 Pflege**

- Nach der Verwendung sollte die Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Waschen luftdicht (z. B. in einem separaten Beutel) aufbewahrt werden.
- Die Stoffmaske muss anschließend schnellstmöglich bei mindestens 60° C (wenn möglich 95° C) gewaschen werden.
- Danach vollständig trocknen.

### **2.2.3 Zweck der Mund-Nasen-Bedeckung**

Das Corona-Virus SARS CoV-2, das die Erkrankung COVID-19 auslöst, wird beim Sprechen, Husten und Niesen über die Atemluft in die Umgebung verbreitet. Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung (Stoffmaske) kann daher ein zusätzlicher Baustein sein, um die Ausbreitungsgeschwindigkeit von COVID-19 in der Bevölkerung zu reduzieren und Risikogruppen vor Infektionen zu schützen.

Das Robert-Koch-Institut empfiehlt der Bevölkerung daher deren Verwendung für Situationen, in denen mehrere Menschen in geschlossenen Räumen zusammentreffen und sich dort länger aufhalten (z.B. Arbeitsplatz, Klassenräume, Lehrerzimmer) oder der Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann (z.B. in Geschäften, in öffentlichen Verkehrsmitteln).

Diese Bedeckung stellt zwar keine nachgewiesene Schutzfunktion für die Trägerin oder den Träger selbst dar, kann bei einer Infektion aber dazu beitragen, das Virus nicht an andere Menschen weiterzugeben. Denn Tröpfchen, die beim Husten, Niesen oder Sprechen entstehen, können dadurch gebremst werden. Zusätzlich wird der Mund- / Nasen-Schleimhautkontakt mit kontaminierten Händen erschwert. Zudem kann das Tragen einer Bedeckung dazu beitragen, das Bewusstsein für einen achtsamen Umgang mit anderen zu stärken (Abstand halten).

## **3 Hygienemaßnahmen im Schulgebäude**

### **3.1 Zugangsregelung Schulgebäude**

Um die Einhaltung der Hygienemaßnahmen (z. B. auch für nicht unterwiesene Besucher) sicherzustellen, muss der Zugang zum Schulgebäude kontrolliert werden. Notausgänge/ Rettungswege sind jederzeit benutzbar.

Am Zugang erfolgt:

- Kontrolle der Mundschutzpflicht,
- gründliche Händedesinfektion. Hierzu werden Infektionsspender aufgestellt.
- 

Darüber hinaus gelten folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Gründliche Händehygiene
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.

### **3.2 Raumhygiene**

Die Maßnahmen beziehen sich nicht nur auf Klassenräume, sondern alle Räume.

#### **3.2.1 Arbeitsplatzanordnung, Schülerzahl**

Grundsätzlich kann im Klassenraum während des Unterrichts von der Einhaltung des Mindestabstands abgewichen werden. Wenn möglich sollte jedoch der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

### **3.2.2 Garderobe**

Die Max-Ernst-Schule besitzt keine separate Garderobe für Schülerinnen und Schüler. Der Schüler/die Schülerin hängt die Bekleidung über den Stuhl des Arbeitsplatzes.

### **3.2.3 Reinigung (auf regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes ist zu achten)**

Die Böden und die Oberflächen (insbesondere Tischflächen) in den genutzten Räumen sind mindestens einmal täglich, soweit vorhanden mit viruzidem Desinfektionsmittel (sonst mit den vorhandenen Reinigungsmitteln), feucht zu reinigen.

Folgende Areale sollen besonders gründlich täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen, Fenstergriffe sowie der Umgriff der Türen)
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- Alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

Vom Hochtaunuskreis wurde eine Reinigungskraft auch am Vormittag zur Verfügung gestellt, die uns dabei unterstützt.

### **3.2.4 Lüften**

Das regelmäßige und richtige Lüften (mindestens alle 45 Minuten) ist besonders wichtig, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen. Das regelmäßige Lüften der Räumlichkeiten wird von den Lehrerinnen und Lehrern in jeder Unterrichtsstunde durchgeführt.

## **3.3 Sanitärbereiche**

### **3.3.1 Nutzung**

Sanitärräume dürfen nur einzeln aufgesucht werden.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, erfolgt eine Kontrolle durch eine Reinigungskraft. Am Eingang der Toiletten ist ein gut sichtbarer Aushang, der darauf hinweist, dass sich in den Toilettenräumen nur jeweils eine begrenzte Anzahl von Schülerinnen/ Schülern aufhalten darf. Die anderen Schülerinnen und Schüler müssen im Mindestabstand an Wartelinien davor warten. Der WC-Bereich hat einen separaten Ein- und Ausgang.

### **3.3.2 Ausstattung**

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt.

### **3.3.3 Reinigung**

Die Sanitärräume werden komplett mindestens 2 x täglich, soweit vorhanden mit viruzidem Desinfektionsmittel (sonst mit den vorhandenen Reinigungsmitteln), feucht gereinigt. Um dies zu gewährleisten, ist lediglich die Zentraltoilette geöffnet.

## **4 Pausenregelung**

Die Pausen werden in der Regel außerhalb des Schulgebäudes abgehalten. Die Schülerinnen und Schüler müssen das Schulgebäude verlassen. Das Schulgebäude darf in

den Pausen nur für den Toilettengang (maximal 8 Schüler in der Warteschlange im Gebäude) und den Einkauf beim Schulkiosk (maximal 10 Schüler in der Warteschlange) betreten werden.

Bei schlechtem Wetter verbleiben die Lehrkräfte mit den Schülerinnen und Schülern in den Klassenräumen.

Es wird auch auf dem Pausenhof auf die Einhaltung der Abstandsregeln von mindestens 1,5 Meter und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung geachtet. Dies wird durch das aufsichtführende Personal gewährleistet.

## 5 Unterricht

- Die Dokumentation und Nachverfolgung möglicher Infektionsketten („wer hatte mit wem engeren, längeren Kontakt?“) erfolgt durch unser Stundenplan- und Vertretungsprogramm.
- Damit es zu keinen großen Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern im Schulgebäude kommt
  - sind die Unterrichtsräume morgens für die Schülerinnen und Schüler geöffnet, eine Lehrkraft hält sich spätestens ab 7.50 Uhr dort auf.
  - Jede Lehrkraft geht pünktlich mit dem Vorgong (wenn dieser defekt ist, dann 2 Minuten vor Unterrichtsbeginn) in den jeweiligen Unterrichtsraum.
- Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist nicht zulässig. Schulkantinen können unter Einhaltung der speziellen Vorschriften öffnen. Siehe dazu die „Handlungsempfehlungen für die Schulverpflegung in Zeiten von Corona“.
- Im naturwissenschaftlichen Unterricht finden keine Schülerversuche statt. Demonstrationsversuche durch die Lehrkraft sind möglich.
- Für das Fach Sport sind in Abstimmung mit der Sportfachkonferenz folgende weiteren Maßnahmen festgelegt:
  - Die Schülerinnen und Schüler der Klassen, die Sportunterricht haben, warten in vorgesehenen Bereichen auf die Sportlehrkraft.
  - Vor Betreten der Sporthalle sind die Hände mittels bereitgestellter Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
  - Da nur für jeweils 2 Klassen Umkleidekabinen zur Verfügung stehen, wird (bei voller 3er Belegung der Halle) immer eine Klasse Sport in anderer Unterrichtsform (z.B. Theorie im Klassenraum, Bewegung in der Mensa) erhalten. Die Absprache treffen die Sportlehrkräfte untereinander.
  - In Absprache mit der Grundschule am Sommerberg werden die Grundschüler sich schon in der Grundschule umziehen und benötigen somit nicht die Umkleidekabinen, wenn eine volle Hallenbelegung vorgesehen ist.
  - Die Schülerinnen und Schüler müssen beim Umziehen, beim Gang zum WC bzw. in den Gängen eine Maske tragen. Aus hygienischen Gründen werden die Masken nicht in der Turnhalle auf z.B. Bänke und Kästen gelegt. Die Schülerinnen und Schüler sollen in kleinen Beuteln (z.B. der Rucksack vom Hochtaunuskreis), auf welchen ihr Name steht, die Maske während des Sportunterrichtes in der Turnhalle aufbewahren.
  - Auf den Einsatz von großen Sportgeräten werden die Sportlehrkräfte soweit wie möglich verzichten.

- Die expliziten Hinweise für die Fächer Musik, Sport und Darstellendes Spiel in der „Anlage 1-4 zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen“ sind zu beachten.